

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 51

Sonntag, den 19. Dezember

1915

Hilf für heimkehrende Krieger.

Denkschriften werden in manchen Fällen heutzutage als Ausfluchtmittel hergestellt und Parlamenten überreicht, um ein sofortiges praktisches Eingreifen zu verhindern. Es sollte daher das Verlangen nach Denkschriften in spruchreichen Fragen unterdrücken. Eine solche Denkschrift hatte die sächsische Regierung angekündigt und zwar über materielle Hilfeleistung für heimkehrende Krieger.

Als daher im sächsischen Landtag die Sache zur Sprache kam, schlug der Minister ein gekürztes Verfahren ein. Er erklärte, daß die Antworten auf die Umfragen bei den Behörden im Lande zum größten Teile noch nicht eingegangen seien. Aber die Denkschrift werde sich überhaupt erübrigen, wenn die zweite Kammer seine Vorschläge annehmen wolle. Darauf unterbreitete der Minister dem Landtag folgende Vorschläge:

Die Regierung ist überzeugt, daß starke Hilfe für die Heimkehrenden notwendig werden wird, und sie ist bereit, solche Hilfsmassnahmen in die Wege zu leiten. (Bravo-Rufe.) Es läßt sich aber noch nicht übersehen, wie weit diese Hilfe gehen kann, aber die Notwendigkeit dazu wird in größerem Maßstabe auftreten als im Kriege 1870/71 (Sehr richtig!), wenn auch zu erwarten ist, daß Handel und Gewerbe einen neuen Aufschwung nehmen. Es wird sich darum handeln, die Heimkehrenden bei der Besetzung von Stellen bei den Behörden und bei der Annahme von Arbeitskräften in Handel und Gewerbe besonders zu berücksichtigen, die gemeinnützigen Arbeitsnachweise weiter auszubauen und Arbeitsgelegenheit unter Mitwirkung von Staat und Gemeinden zu beschaffen. Weiter werden Darlehen zu erleichterten Bedingungen zu gewähren sein. Die Regierung ist dazu unter nachstehenden Bedingungen bereit:

1. Inhabern von Betrieben der Landwirtschaft und des Gewerbes sowie Angehörigen freier Berufe können zur Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme ihrer Betriebe Darlehen bis 2000 M. gewährt werden.
2. Haus- und Grundbesitzern können nach Befinden auch zur Verzinsung von Hypothekenzinsen Darlehen bis 1000 M. gewährt werden.
3. Privatangestellten und Arbeitern können, wenn sie durch den Krieg in Schulden geraten oder zur Verpfändung ihres Eigentums gezwungen worden sind, Darlehen bis 300 M. gewährt werden.
4. Für das Kalenderjahr, in dem der Frieden geschlossen wird, werden keine Zinsen erhoben; von da an ist das Darlehen mit 3 Prozent zu verzinsen.
5. Die Gemeinden übernehmen Bürgschaft für die Darlehensschuldner. (Widerspruch; Zuruf: Das gibt Schwierigkeiten!)
6. Die Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß die Gemeinden auf Sicherheiten möglichst verzichten und sich an der persönlichen Kreditwürdigkeit der einzelnen Schuldner genügen lassen.

Sollte der einer Genossenschaft für genannten Zweck zur Verfügung stehende Betrag von 1 244 000 M. nicht ausreichen, so bittet die Regierung um Bewilligung einer weiteren Million.

Jedenfalls ist dieses Verfahren, man mag über die Vorschläge sonst denken, wie man will — praktischer, als durch langatmige Denkschriften eine Angelegenheit hinzuziehen. Auf Grund fester Vorschläge läßt sich weiter bauen.

Die Vorschläge des Ministers von 1 bis 6 werden manche Anfechtung und vielleicht auch Verbesserung erfahren, aber sie sind realer als die allgemeinen Verprechungen, die sich auf Arbeitsnachweise und Arbeitsbeschaffung beziehen. Und doch könnten dem Landtag in dieser Beziehung ebenfalls praktische Vorschläge in Form von Gesetzentwürfen resp. Reglements vorgelegt werden. Die Aufwendung von einigen Millionen zur sofortigen Ausbesserung ist ja gut, aber die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung ist noch dringlicher.

Arbeitsfähige werden lieber dauernden Unterhalt versprechende Arbeit verrichten wollen, als sich dürftig mit einer Unternehmung hinstellen. Dazu ist Arbeitsbeschaffung die Hauptfrage. Das wird nicht bloß durch Arbeitsvermittlung möglich sein, denn es ist sehr zweifelhaft, wieviel Arbeitsuchende in bestehenden Unternehmungen untergebracht werden können. Will man ernsthafte Arbeitsbeschaffung, dann wird man an Notstandsarbeiten, überhaupt allerhand Neugründungen zur Beschaffung von Arbeit durch Staat und Gemeinden denken müssen.

Unerwartet müssen Staat und Gemeinden sich dazu bequemen, flüssige Mittel zur sofortigen Unterstützung Arbeitsloser bereitzustellen. Denn die Frage der Arbeitsbeschaffung hängt eng zusammen mit der Arbeitslosenunterstützung. Läßt sich das Reich durchaus noch nicht herbei, die Arbeitslosenunterstützung gesetzlich zu regeln, bleibt es bei der Abwälzung dieser wichtigen Angelegenheit

auf Einzelstaaten und Gemeinden, dann müssen eben diese Faktoren an die Regelung herantreten.

Der sächsische Minister des Inneren erwartet zwar einen Aufschwung von Handel und Gewerbe nach dem Kriege, aber diese Erwartungen werden von vielen nicht geteilt, die vielmehr eine starke Stagnation befürchten, die die Arbeitslosigkeit vermehren wird. Große Scharen von Arbeitslosen machen die Vermittlung für viele Arbeitslose unwirksam. Und was bleibt dann anders übrig, als sie direkt zu unterstützen, zumal sich unter ihnen sehr viele befinden werden, die aus dem Kriege heimgekehrt sind.

Es wäre also sehr angemessen, wenn die sächsische Regierung auch zum Ausbau der Arbeitsnachweise und zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit greifbare Vorschläge machen würde. An einer Stelle muß doch damit begonnen werden, und je eher es geschieht, um so einseitiger läßt sich das Nötige ausgestalten.

Auf die Gewerkschaften darf der Staat die Lasten nicht wieder abwälzen, wie bei Ausbruch des Krieges. Schlimm genug, daß er für den Fall nicht vorbereitet war und dann obendrein nicht genügend Abhilfe leistete. Die Gewerkschaften haben nach Ueberwindung der allergrößten Schwierigkeiten sogar während des Krieges ihr Unterstützungsweesen wieder gestiftet und statutengemäß geregelt, so daß sie nicht mit Ausnahmeunterstützungen rechnen können, wie bei Ausbruch des Krieges. Aber ihre Einrichtungen zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit sind für den Staat schon vorbildlich gestaltet, so daß er nur seiner Pflicht nachzukommen braucht, dann wird das Zueinandergreifen der staatlichen resp. gemeinlichen und gewerkschaftlichen Unterstützung hoffentlich den größten Schwierigkeiten gewachsen sein.

Es fehlt also nicht an Ansätzen, wenn die sächsische Regierung ihre Ankündigung zur Ausführung bringen will. Es wird sich darum handeln, das und das zu tun — sagte der Minister; aber das genügt nicht. **Und die Arbeit!** — muß die Parole sein. Denn nunmehr erwartet alle Welt, daß der Krieg bald zu Ende geht. Dann müssen feste Grundlagen für die Einrichtungen geschaffen sein, die dem Zwecke entsprechend gut funktionieren sollen.

Man würde sich jedoch einer Unterlassung schuldig machen, wenn man diese Mahnung nur an die sächsische Regierung, nicht vielmehr an die Reichsregierung richtete. Da im Reichstage früher ebenfalls diese Fragen besprochen wurden, so hätte nun die Reichsregierung alle Veranlassung, mit praktischen Vorschlägen an den Reichstag zu kommen. Das Reich führt den Krieg, der die wirtschaftliche Verlegenheit mit sich brachte und weiter zur Folge haben wird. Vom Reich aus müßte darum die Initiative sowie die gesetzliche Regelung zur Behebung der hervortretenden Mißstände gehen.

Wie lange noch wird man diese Mahnung aussprechen müssen?

Ein Riesen trust.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem Lande, wo der Kapitalismus die Alleinherrschaft besitzt, ist ein Trust geschaffen worden, der das Privat-Monopol über eine ganze Industrie bedeutet, nämlich der **Tabakindustrie**. Der Süddeutschen Tabakzeitung wird dieser Trust, wie folgt, geschildert:

Mitte Oktober ist eine große Gesellschaft in das Leben getreten, welche den Namen die **Tobacco Merchants Association of United States** (Tabakhandelsvereinigung der Vereinigten Staaten) führen soll. Diese neue Vereinigung soll alle Seiten des amerikanischen Tabakgeschäftes und der Industrie einschließen und wird ihr Bureau in New York haben. Die Organisation der Gesellschaft ist so geformt, daß die Geschäfte der Vereinigung von einem Direktorium von 24 Direktoren geführt werden, die von einer Anzahl Unterkomitees, welche wiederum die einzelnen Teile der Industrie und des Handels vertreten, unterstützt werden. Die eigentliche Geschäftsführung liegt dann wieder in der Hand eines Arbeitskomitees, das von den Direktoren gewählt wird und den Direktoren verantwortlich ist. Dieses Arbeitskomitee setzt sich aus dem Präsidenten, fünf Vizepräsidenten, dem Sekretär und Schatzmeister zusammen. Die fünf Vizepräsidenten sind deswegen vorgezogen, um jeder größeren Gruppe innerhalb der Vereinigung eine Vertretung in der Leitung des Unternehmens zu geben. Diese fünf Gruppen sind Blatttabak, Zigarren, Zigaretten, Rauch- und Kautabak und Händler. Die einzelnen Gruppen lassen sich wieder in andere Komitees auf, von denen die Statuten zunächst die folgenden vorsehen: Blatttabak, Zigarren, Tabak, Zigaretten, Großhandel, Kleinhandel, Handelsbeziehungen, Finanzen, Mitgliedschaft und Allgemeines.

Die Mitglieder setzen sich aus vier verschiedenen Gruppen zusammen je nach der Art des Interesses, welches die einzelnen Gruppen an der Arbeit der Assoziation haben. Die Assoziation beabsichtigt, eine Art Zentralvereinigung aller Tabakgesellschaften der Vereinigten Staaten zu werden, weshalb eine besondere Klasse von Mitgliedern geschaffen worden ist, die die Vereinigungen als solche angehören können. Die Mitgliedschaftsbeiträge dieser Vereinigungen werden auf Grund ihrer eigenen Entnahmen herangezogen.

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, haben schon eine große Zahl von bedeutenden Firmen ihre Mitgliedschaft zugesagt oder sind

Mitglieder geworden. Die Gesellschaft vertritt die Interessen von Tabakinteressenten in den Vereinigten Staaten mit einem Gesamtkapital von 1 500 000 000 Dollar. Ueber die Ziele und Zwecke der neuen Vereinigung verläutet zunächst noch verhältnismäßig wenig.

Das letztere ist sehr erklärlich, denn hier ist schweigen besser als reden. Es wird nämlich weiter gesagt, die Gründung solle kein neuer Versuch sein, die Tabakindustrie Amerikas unter einen Hut zu bringen, weil die Regierung sich allen derartigen Unternehmungen entgegenstelle und noch dazu mit Energie. In letzter Zeit seien auch einige Urteile gefällt worden, die deutlich zeigten, daß die Zeit der Trusts vorüber sei.

Wir müssen doch sagen, daß das eine sehr naive Auffassung ist. Stets hat sich die kapitalistische Ausbeutung des Volkes der sogenannten Rechtsprechung anzupassen gewußt, so daß ihr kein Pfennig bei der Plünderung des Volkes verloren ging. Die Konzentration des Kapitals zum Zwecke ergiebiger Profitmacherei schreitet immer noch vorwärts und findet eher keine Grenze, bevor sozialistische Einrichtungen kapitalistische ablösen werden.

Wie dreist übrigens der neue Trust vorgeht, zeigt die Angabe, als eine seiner ersten Pflichten werde er die Bekämpfung einer etwaigen erneuten Steigerung der Tabaksteuer auf sich nehmen. Wer laßt nicht über diese Pflicht? Es ist dem Trust natürlich nur darum zu tun, das Volk allein zu rupfen. Wird die Tabaksteuer gesteigert, dann kann er nicht so leicht und nach Belieben eine Preissteigerung behufs größeren Profits vornehmen. Darum wird man das Pflichtgefühl des Trusts wohl mit einiger Heiterkeit beurteilen.

Ferner will angeblich der Trust eine „Räuberei auf dem Schutzmarkengebiete“ bekämpfen. Darüber lesen wir das Nachstehende:

„Erstens hat sich seit geraumer Zeit eine bedenkliche Räuberei auf dem Schutzmarkengebiete herausgestellt. Für den nur oberflächlich Betrachter des Marktes kommen diese Räubereien nicht so sehr zutage. Wenn man aber aufmerksam beobachtet, so zeigt es sich, daß direkt oder indirekt ein ziemlicher Schwindel mit den Handelsmarken getrieben wird. Marken werden entweder kurzer Hand nachgemacht oder aber ähnlich ausgeführt, und das Publikum ist dann immer der Geschädigte. Auch die Couponbeilage ist erwähnt worden, obgleich allerdings schwer einzusehen ist, wie sich in den Vereinigten Staaten irgend eine Gesellschaft derselben entgegenstellen kann, da sie von vielen großen Firmen unterstützt wird. Dies ist ganz besonders innerhalb der amerikanischen Tabakindustrie der Fall. Eine Liste von verschiedenen Coupons, welche von amerikanischen Tabakfirmen gegeben werden, würde einen deutschen Händler wegen ihrer Länge und Vielfältigkeit in Erstaunen setzen. Die Coupon-Kelime ist heute schon so groß geworden, daß in den Einzelheiten ein förmlicher Handel getrieben wird. Nicht nur können solche Scheine in Läden gegen Kasse gekauft oder verkauft werden, sondern viele der größeren Firmen haben sogar angefangen, die Scheine untereinander auszutauschen, wozu eine Art Clearing house entstanden ist, das alle Scheine einlöst. Unter diesen Umständen wird sehr wahrscheinlich die Gesellschaft kaum viel tun können.“

Wie der Trust diese Räuberei bekämpfen will, darüber erzählt man noch nichts. Für uns ist jedoch klar, daß er diese Räuberei durch eine raffiniertere überbieten wird, die der Moral des Kapitalismus nur eine andere Krone aufsetzen wird.

Bald wird wohl mehr von dieser riesigen Monopols-Gesellschaft, die selbst den Staat von der Ausbeutung der Industrie durch Steuern ausschalten will, nur um selbst den Erfolg der Ausbeutung einzuheimen, zu vernahmen sein. Dann wird man jedenfalls wieder einmal feststellen können, wie weit der Kapitalismus in der Vorbereitung zur allgemeinen Staatswirtschaft vorgerückt ist.

Zur Frage der Beschäftigung von Frauen in Halbtagsschichten.

Wenn Kriegermitteln, die während ihrer Ehe keine oder nur vorübergehend Erwerbsarbeit verrichtet haben, gefragt werden, was sie nun zu tun gedenken, um sich durchs Leben zu bringen, so lautet die Antwort in den meisten Fällen: „Ich nehme mir Nahrung in Form.“ Die Frauen denken also zunächst an Heimarbeit. Ein Teil will Aufwartestellen annehmen, aber fast immer wollen sie Arbeiten verrichten, die sie tagsüber höchstens nur einige Stunden vom Hause fernhalten. Wird den Frauen Heimarbeit anderer Beschäftigung in Fabriken, Werkstätten, Kontoren usw. angetragen, heißt es: „Wo lasse ich meine Kinder?“ Diesem Einwand gegenüber sind alle diejenigen machtlos, die versuchen, durch wohlgemeinten Rat das Eindringen der Kriegermitteln in die sowieso schon überfüllten Berufe mit Heimarbeit zu verhindern.

Es ist in der Tat schwierig für Frauen, die Wirtschaft und Kinder zu versorgen haben, Arbeit tagsüber außer dem Hause anzunehmen. Nur die wenigsten können die Kinder in dieser Zeit unterbringen, können dafür sorgen, daß diesen zur rechten Zeit ihr Essen gereicht und eine gewisse Aufsicht auf sie ausgeübt wird. Krippen, Kindergärten und Kinderhorte gibt es wohl in allen Städten, wenigstens in den großen und mittleren, sie reichen aber

Schon früher nicht aus, um alle Kinder aufzunehmen, deren Mütter tagsüber auf Arbeit waren. Wieviel weniger wird es jetzt der Fall sein, wo die Zahl der verheirateten erwerbstätigen Frauen sich um Tausende vermehrt hat und noch weiter vermehren wird.

Wieviele verheiratete Frauen bereits vor dem Kriege gearbeitet haben, ist nicht festzustellen. Die Berufsabteilung von 1907 weist in den drei Berufsabteilungen Industrie, Handel und Verkehr und Lohnarbeit wechselförmig als hauptberuflich erwerbstätig von 3 366 203 weiblichen Personen 763 868 verheiratete und 482 951 verheiratete und geschiedene Frauen, zusammen also 1 246 789 verheiratete oder verheiratet gewesene Frauen nach. (Die Landwirtschaft soll in unserer Betrachtung ganz ausgeschlossen.) Will man die überhaupt erwerbstätigen verheirateten Frauen der Zahl nach feststellen, müßte man auch die als mithelfende Familienangehörige und als nebenberuflich erwerbstätige Frauen in der Statistik geführten weiblichen Personen der angegebenen Zahl hinzurechnen. Und selbst dann wird der Umfang der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen nicht dargestellt sein, weil von diesen eine Anzahl ihre Erwerbstätigkeit bei der Zählung verheimlicht hat. Einige taten dies aus falscher Scham, andere wieder, weil sie fürchteten, bei Angabe zur Steuer herangezogen zu werden.

Seit 1907 haben sich nun die Verhältnisse derart verändert, daß bis zum Kriegsausbruch eine ganze Anzahl mehr verheiratete Frauen beruflich tätig waren als bei Veranstaltung der letzten amtlichen Zählung. Während des Krieges hat diese Zahl außerdem erheblich zugenommen. Man denke nur an alle die Frauen, die als Angehörige von Kriegsteilnehmern nun zum Hinzuerwerb gezwungen waren. Auch Frauen aus Familien, deren Einkommen durch den Krieg geschmälert wurde oder das infolge des hohen Preises sämtlicher Bedarfsartikel zur Bestreitung des Unterhalts nicht mehr ausreichte, mußten nun Erwerbsgelegenheit suchen. Ein Teil wird zwar bei Wiedereintreten normaler Verhältnisse aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Ein großer Teil aber wird dauernd darin verbleiben wollen, vor allen Dingen eine große Anzahl von Kriegswitwen. Von diesen hat die Mehrzahl Kinder zu versorgen. Deshalb liegt die Gefahr nahe, daß die Berufe, die Heimarbeit ermöglichen, geradezu überlaufen werden und sich dort noch in weit höherem Maße Schäden herausbilden, als sowieso schon in der Heimarbeit vorhanden sind.

Diese Gefahr ist um so größer, als die Kriegswitwen über ein bestimmtes Einkommen durch ihre Rente verfügen. Die Witwe eines Kriegsteilnehmers im Range eines gemeinen Soldaten erhält eine Rente im Betrage von wöchentlich zirka 8 M. Hat sie ein Kind, erhöht sich der Betrag auf ungefähr 11 M., bei zwei Kindern auf 14 M., bei drei Kindern auf 17 M. und bei vier Kindern auf 21 M. pro Woche. Kriegswitwen werden also in der Regel darauf sehen, etwas zur Rente hinzuzuerwerben. Der Kinder wegen werden sie dies auch nur wollen. Gelegenheit hierzu bietet sich am besten in der Heimarbeit, die ihnen keinen Arbeitsanfang und Arbeitschluß, auch nicht die Anzahl der Arbeitsstunden vorschreibt, in der sie tätig sein müssen. Nicht immer, aber in der Regel mehr als jeder andere Beruf, ermöglicht Heimarbeit die Beschäftigung von nur wenigen Stunden am Tage. Allerdings ist dann auch der Verdienst nur ein geringer. Darauf aber gehen Frauen mit Familie und einem festen Einkommen, wie es z. B. die Rente gibt, gern ein, wenn sie nur Zeit und Gelegenheit gewinnen, sich ihrem Haushalt und den Kindern widmen zu können.

Durch Arbeit außerhalb des Krieges in Werkstätten oder Fabriken usw. ist die Gelegenheit hierzu stark eingeschränkt. Sie ließe sich beschaffen durch Beschränkung der Arbeitszeit, beispielsweise durch Einführung von Halbtagsdiensten. Dadurch könnte ständig oder abwechselnd eine Anzahl Frauen die Hälfte der regulären Arbeitszeit zur Erledigung der häuslichen Arbeiten freigestellt werden. Freilich würden diese Frauen auch nur die Hälfte besser verdienen können, was andere Arbeiterinnen erreichen. Deshalb könnten Halbtagsdiensten auch nur für Frauen in Frage kommen, die nur etwas hinzuverdienen brauchen, wie z. B. viele Kriegswitwen. Gezielte eine Halbtagsdienst für alle verheirateten Frauen einzuführen, wäre ebenso unmöglich, wie ein Verbot der Fabrik- oder Werkstattarbeit für diese. Es gibt eben zu viele Frauen, die vollständig auf ihren Verdienst angewiesen sind. Würde diesen die Möglichkeit vollen Erwerbes durch Begrenzung der Arbeit für verheiratete Frauen auf halbe Tage genommen werden, blieb ihnen nichts anderes übrig, als gänzlich oder als Nebenberuf Beschäftigung in der Heimarbeit zu suchen. Auf dem Wege freier Vereinbarung ließe sich dagegen Halbtagsarbeit einführen.

Es gibt eine ganze Reihe Berufe, wo ein Arbeiter sehr gut den anderen in der Arbeit ablösen kann. Es geschieht dies bereits in Betrieben mit ununterbrochener Tag- und Nachtarbeit. Dort muß eine schichtweise Ablösung erfolgen. Allerdings führen in diesen Betrieben die Arbeiter fast ausnahmslos Klage über zu lange Arbeitszeit. Die dreimalige Achtstundendienst legt den Unternehmern, wie sie behaupten, größere Lasten auf. Deshalb begegnet ihre Einführung in durchgehend beschäftigten Betrieben großen Schwierigkeiten.

Aus den gleichen Gründen werden auch Halbtagsdiensten für Frauen von den Unternehmern abgelehnt werden.

Auch für die Arbeiter können diese nun sehr leicht schädigende Folgen haben von weit höherer Bedeutung als für die Unternehmer. Halbtagsdiensten können leicht zur Verlangsamung des Arbeitstages führen, zum mindesten können sie keiner Verhinderung hinderlich sein. Ferner ist damit zu rechnen, daß sie den Wert der Ruhepausen dadurch herabsetzen, daß eine Anzahl Personen während dieser Zeit arbeiten. Auch den anderen ist dann die Erholung gekommen, die ihnen die Pausen bringen sollen. Weiter würde die Arbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten erheblich erschwert werden, wenn schon durch die Zunahme der Zahl erwerbstätiger Personen in kontrollpflichtigen Betrieben. Es fragt sich aber doch, ob angesichts der Zunahme der Er-

werbstätigkeit verheirateter Frauen nicht versucht werden sollte, der Einführung von Halbtagsdiensten — nicht der geschlichen für alle verheirateten Frauen, sondern der auf freier Vereinbarung mit den Unternehmern beruhenden — das Wort zu reden.

Der Kampf der organisierten Arbeiterschaft um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kann dadurch erschwert werden. Er wird aber auch ersichert durch das Einstürmen der Frauen in die Heimarbeit. Schon jetzt bemühen sich zahlreiche Personen um die Verlegung von Werkstattarbeit in die Häuslichkeit der Arbeiterschaft, selbst in vom Verkehr entfernt liegende Gebiete. Es geschieht dies namentlich in der Absicht, Kriegswitwen Gelegenheit zum Verdienst zu geben. Auch hierdurch wird das Streben der Arbeiterschaft nach besseren Arbeitsbedingungen stark gefördert werden.

Aber selbst vermehrte Heimarbeit kann nicht alle Arbeitskräfte aufnehmen, die aus irgendeinem Grunde Arbeit während des ganzen Tages außerhalb des Hauses vermeiden wollen oder nicht ausüben können, wollen sie nicht an anderer Stelle Schaden anrichten. Dies geschieht aber, wo Frauen die Kinder vernachlässigen müssen. Verzichteten solche Frauen, sobald sie nur überhaupt ein Einkommen haben, aus diesem Grunde gänzlich auf Übernahme von Erwerbsarbeit, so ist aber weder den betreffenden Familien noch der Volkswirtschaft damit gedient.

Die Frage der Einführung von Halbtagsdiensten ist deshalb nach verschiedenen Richtungen hin für die organisierte Arbeiterschaft von großem Interesse. Sie zeigt unter anderem, wie vielseitig das Problem der Frauenerwerbsarbeit ist, das nur gelöst werden kann, wenn ihre Bedeutung von der Gesamtarbeiterschaft richtig gewürdigt wird. Den Arbeiterinnen aber sollte sie zeigen, wie innig verknüpft alle sie speziell angehende Dinge mit den die gesamte Arbeiterschaft berührende Fragen sind, und daß sie selbst alle Ursache haben, sich in den Rahmen einzufügen, der geschaffen ist, um Schutz zu gewähren; der gewerkschaftlichen Organisation.

Bewilligte Lohn- und Teurungszulagen in der Tabakindustrie.

Altona. Die Firma Herm. Thomas erhöhte die Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen um 10 Prozent unter Anrechnung der Zulage im Sommer dieses Jahres.

Rauenburg a. Ebe. Die Firma Johann Frenz erhöhte 2 Sorten um 50 S, alle übrigen Sorten um 1 M pro Mille.

Reidensleth bei Jgheor. Die Firma H. Meyer bewilligte auf 6 Sorten 1 M pro Mille Teurungszulage. Der Sortierer erhält 10 Prozent.

Burgdamm. Die Firma Ferd. Schmidt & Co. erhöhte alle Sorten um 50 S pro Mille. Außerdem bleibt die Teurungszulage von 5 Prozent bestehen.

Begeled. Die Firma Gebr. Grote erhöhte alle Sorten um 50 S pro Mille.

Bremen. Die Firmen Hpmann & Co., J. H. König, E. H. Holt, Rohmeier & Sohn, J. H. Häger, Georg Schrader & Co., Joh. Sacke bewilligten eine Lohnzulage von 15 Prozent. Die Firma H. Schminke erhöhte die Teurungszulage für die Arbeiter auf 3 M und für Arbeiterinnen auf 1,50 M pro Woche. Die Firma Carsten Menke bewilligte eine Lohnzulage von 15 Prozent für alle Arbeiter. Die Arbeiterinnen erhalten pro Woche 1 M Zulage. Die Firma Ed. Dieckhoff & Co. bewilligte eine zehnprozentige Teurungszulage für alle Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Firma Gebr. Wittmann erhöhte die Löhne um 10 Prozent. Die Firma Biermann & Schörling bewilligte 10 Prozent Teurungszulage für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, ausschließlich der Sortierer. Die Firma Karl Wilhelmi erhöhte die Löhne um 10 Prozent für alle Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Firma Chr. Meyer gibt eine Teurungszulage von 10 M für Arbeiter und 5 M für Arbeiterinnen pro Monat. Die Firma Hachez & Müller bewilligte pro Mille 1,50 M, davon 50 S als Lohnzulage. Die Sortierer erhalten pro Mille 20 S mehr. Bei der Firma Martin Brinkmann erhalten die verheirateten männlichen Arbeiter pro Woche 3 M Lohnzulage, alle männlichen Spinner und Rollenmacher ebenfalls 3 M pro Woche. Die bis jetzt gewährte Teurungszulage für alle sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen ist in eine Lohnzulage umgewandelt.

Verden. Die Firma Brause & Co. bewilligte weitere 5 Prozent Teurungszulage.

Seesen a. Harz. Die Firma Weifflog & Tischer (Sitz Hamburg) erhöhte alle Sorten um 50 S pro Mille.

Silbesheim. Die Firma W. Buschbaum (Znhaber G. Schmidt und J. Schlotte) ließ den Aufstellungen im Juni und September dieses Jahres weitere Erhöhungen folgen. Die Löhne der Zigarrenarbeiter wurden bei sechs Sorten um 25 S, bei den übrigen Sorten um 50 S pro Mille erhöht. Die Zuriichterinnen erhielten eine weitere Zulage von 50 S pro Woche. Der Akkordlohn der Paderin wurde bei Zehntel von 10 S auf 12 S pro Mille erhöht. Die Firma Joh. Wolpers bewilligte 15 Prozent Lohnhöhung unter Anrechnung der bisherigen Zulagen. Die Firma Pet. Joh. Juliar erhöhte zwei Sorten um 50 S, 3 Sorten um 1 M pro Mille.

Großpreitenbach. Die Firma Langhans & Jürgensen (Sitz Hamburg) erhöhte die Teurungszulage von 5 auf 10 Prozent.

Neustadt a. Neumk. Auch hier erhöhte die Firma Langhans & Jürgensen die Teurungszulage von 5 auf 10 Prozent.

Winden. Die Firma Th. Kocholl bewilligte zu den schon gemachten Zulagen eine Teurungszulage von 1 M pro Woche. Die Firma F. Leonhardt & Co. erhöhte die Teurungszulage von 5 auf 10 Prozent.

Lübbecke. Die Firma Aug. Blase bewilligte den Sortierern und Lohnarbeitern weitere 5 Prozent und den Zigarrenarbeitern 50 S pro Mille.

Hensfeld. Die Firma Aug. Blase bewilligte pro Mille 50 S.

Geslenbeck. Die Firma Engelhardt & Biermann bewilligte weitere 5 Prozent. Die Firma F. Leonhardt & Co. erhöhte die Teurungszulage von 5 auf 10 Prozent. Die Firma Aug. Blase bewilligte 50 S pro Mille. Die Firma Wilkens Nachf. (Sitz Burgdamm) erhöhte alle Sorten nochmals um 50 S.

Bödinghausen. Auch hier bewilligte die Firma Aug. Blase 50 S pro Mille.

Hülthorst. Eine Lohnhöhung von 50 S pro Mille machte die Firma Aug. Blase.

Börnigshausen. Die Firma Aug. Blase bewilligte pro Mille 50 S.

Obernheimen. Die Firma Aug. Blase bewilligte pro Mille 50 S.

Muccum. Auch hier machte die Firma Aug. Blase eine Lohnzulage von 50 S pro Mille.

Tengern. Die Firma Engelhardt & Biermann machte zu den im Sommer bewilligten 5 Prozent eine weitere Zulage von 5 Prozent. Die Firma Aug. Blase bewilligte 50 S pro Mille.

Hartum. Die Firma Aug. Blase bewilligte 50 S pro Mille. Die Firma F. Leonhardt & Co. erhöhte die Teurungszulage von 5 auf 10 Prozent.

Oberlübbe. Eine Lohnzulage von 50 S bewilligte die Firma Aug. Blase.

Nettelstedt. Die Firma Aug. Blase bewilligte 50 S pro Mille.

Klosterbauerschaft. Die Firma Aug. Blase machte hier ebenfalls eine Zulage von 50 S pro Mille.

Kotenusen. Auch hier machte die Firma Aug. Blase eine Zulage von 50 S pro Mille. Die Firma F. Leonhardt & Co. erhöhte die Teurungszulage von 5 auf 10 Prozent.

Bünde. Die Firma F. Leonhardt u. Comp. erhöhte die Teurungszulage von 5 auf 10 Prozent. Die Firma Engelhardt u. Biermann machte weitere 5 Prozent Zulage.

Golsen. Die Firma Engelhardt u. Biermann machte zu den gemachten 5 Prozent Zulage weitere 5 Prozent.

St. Quernheim. Auch hier machte die Firma Engelhardt u. Biermann weitere 5 Prozent Zulage. Die Firma F. Leonhardt u. Co. erhöhte die Teurungszulage von 5 auf 10 Prozent.

Hibdenhausen. Die Firma Engelhardt u. Biermann machte weitere 5 Prozent Zulage.

Deynhausen. Die Firma Engelhardt u. Biermann bewilligte nochmals 5 Prozent Zulage.

Sille. Die Firma Engelhardt u. Biermann bewilligte nochmals 5 Prozent Zulage.

Schnathorst. Auch hier bewilligte die Firma Engelhardt u. Biermann nochmals 5 Prozent Zulage.

Spenge. Die Firma Engelhardt u. Biermann bewilligte weitere 5 Prozent Zulage. Die Firma Fried. Schöning bewilligte zum zweitenmal 50 S Zulage pro Mille.

Gr. Njßen. Die Firma Engelhardt u. Biermann bewilligte zum zweitenmal 5 Prozent Zulage.

Nl. Njßen. Auch hier wurden von der Firma Engelhardt u. Biermann nochmals 5 Prozent bewilligt.

St. Annen. Die Firma Engelhardt u. Biermann bewilligte weitere 5 Prozent.

Waltenbrück. Die Bewilligung der Firma Engelhardt u. Biermann wurde auf 10 Prozent erhöht.

Lenzinghausen. Die Firma Engelhardt u. Biermann machte weitere 5 Prozent Zulage.

Westerenger. Auch hier machte die Firma Engelhardt u. Biermann weitere 5 Prozent Zulage.

Bödinghausen. Die Firma Engelhardt u. Biermann machte weitere Zulagen von 5 Prozent.

Häger. Die Firma Engelhardt u. Biermann bewilligte nochmals 5 Prozent Zulage.

Pr. Oldendorf. Die Firma Engelhardt u. Biermann bewilligte nochmals 5 Prozent Zulage, so daß es nunmehr 10 Prozent sind.

Rheba. Die Firma H. Wolkenstein erhöhte die niedrigsten Sorten von 10 auf 11 M, alle anderen Sorten um 50 S pro Mille.

Sidhorst. Die Firma F. Leonhardt u. Co. erhöhte die Teurungszulage von 5 auf 10 Prozent.

Häverstedt. Die Firma F. Leonhardt u. Co. bewilligte nochmals 5 Prozent Teurungszulage.

Aufloch. Die Firma W. Mertens (Sitz Cleve) bewilligte auf alle Sorten 40 S pro Mille Lohnzulage.

Die Firmen Simon u. Co., Löwe u. Schelmann, W. Castanjen, Gebr. Mayer, Hedenheimer u. Söhne, Gebr. Wolf, Jakob Meff, Rahn u. Maier machten eine Teurungszulage von 40 S pro Mille.

Wenzingen. Die Firma Anselm Rahn (Sitz Heilbronn) bewilligte eine Lohnzulage von 5 Prozent.

Ladenburg. Die Firma Gebr. Versch bewilligte 30 S pro Mille.

Aronau. Die Firmen Gebr. Sternheimer, J. M. Pfeifer und J. P. Landfried bewilligten 6 Prozent zum Wochenlohn.

Neißen. Die Firmen Gebr. Wör, J. Hedenheimer u. Söhne, Gebr. Mayer, Rheinhardt u. Wenzinger, S. Straßburger bewilligten für Koller 20 S und für Widelmacher 10 S pro Mille.

Riechheim bei Heidelberg. Die Firma Gebr. Mayer machte eine fünfprozentige Zulage. Die Firmen E. Lohius und Flegenheimer bewilligten 6 Prozent.

Ostersheim. Die Firma S. Straßburger bewilligte den Kollern 30 S und den Widelmachern 20 S pro Mille. Die Firma Hans Post bewilligte den Kollern 20 S und den Widelmachern 10 S pro Mille. Die Firma Daube bewilligte den Kollern 30 S und den Widelmachern 20 S pro Mille.

Hohrbach bei Heidelberg. Die Firmen M. F. Liebholz, Gebr. Mayer und J. Reiß machten eine Zulage von 5 Prozent.

Das Reich gründet eine Einkaufsgesellschaft für Zigarettentabak.

Der Syndikus des Verbandes der Deutschen Zigaretten-Industrie, Herr Carl Greiert in Dresden, teilt den Mitgliedern offiziell folgendes unter dem Datum des 6. Dezember mit:

Die Reichsregierung hat in Verbindung mit mehreren Banken eine Zigaretten-Einkaufsgesellschaft gegründet, in deren Aufsichtsrat ein Vertreter der Regierung, drei Bankvertreter und der Unterzeichnete gewählt wurden. Die Gesellschaft hat den Zweck, unnötige Preissteigerungen für Zigarettentabak zu vermeiden und die systematische baldige Einfuhr für Zigarettentabak sicherzustellen. Die Gesellschaft ist also eine gemeinnützige, sie soll und wird im Interesse der Allgemeinheit der deutschen Zigaretten-Industrie wirken.

Aufsichtsrat sind außer den obengenannten Herren zwei Regierungs-Kommissare beigegeben, die das Einspruchsrecht besitzen. Ich betone, daß ich in den Aufsichtsrat nicht eingetreten wäre, wenn ich nicht von dem gemeinnützigen Wirken dieser Gesellschaft von vornherein überzeugt wäre, und bitte die deutschen Zigarettenfabrikanten, sich nicht durch irgendwelche Behauptungen zu einer Stellungnahme gegen die Gesellschaft verleiten zu lassen. Etwasige Versuche zur Stellungnahme sind lediglich von Sonderinteressen diktiert.

Um, was soll diese Gründung bedeuten? Herr Greiert sagt, unnötige Preissteigerungen zu vermeiden und die systematische baldige Einfuhr für Zigarettentabak sicherzustellen. Wir können uns sehr wohl denken, daß die deutsche Reichsregierung in Verbindung mit Handel und Industrie unseres Landes künftig in der Türkei und in Bulgarien, möglicherweise auch in Griechenland, einen größeren wirtschaftlichen Einfluß gewinnt; das ist, wenn kein militärischer Rückschlag erfolgt, sogar einigermaßen sicher. Es kann auch nicht zweifelhaft sein, daß dieser Einfluß auf die Produktion von und den Handel mit Zigarettentabak zum Ausdruck kommen kann und auch kommen dürfte. Wir wissen jetzt freilich noch nicht, ob und wie die drei oben genannten Staaten künftig ihre Agrarproduktion und ihren Handel gescheherlich oder sonstwie beeinflussen werden. Aber selbst wenn das alles nicht eintritt, ist nach unserer Meinung die Möglichkeit eines vorteilhafteren Einkaufs in diesem Falle der Zigarettentabak durchaus möglich, zumal in den letzten Jahren auf dem Tabakmarkt des Balkans allerlei preisvertuernde Konkurrenten erschienen sind, die später vielleicht in verstärkter Weise ihre Praktiken zur Anwendung bringen und damit der deutschen Zigarettenindustrie (und den Konsumenten) erheblich schaden könnten. Die deutsche Zigarettenindustrie ist doch vor allem auf die sogenannten türkischen Tabake angewiesen. Ist die Möglichkeit vorhanden, durch eine Konzentration des Tabakeinkaufs unangenehme Erscheinungen auf dem Tabakmarkt die Spitze abzubrechen und weitere Vorteile für die deutsche Zigarettenindustrie zu erringen, so haben wir natürlich nichts dagegen. Daß in diesem Falle die Regierung die Sache unter ihre Fittiche nimmt, ist wohl durch die politische und wirtschaftliche Lage dieser Zeit begründet; uns wundert es allerdings, weshalb die Regierung nicht auch in anderen Industrien durch ähnliches Vorgehen „unnötige Preissteigerungen zu vermeiden“ sucht. Sollte die Sorgsamkeit der Reichsregierung für die Zigarettenindustrie nicht auch ein wenig aus Rücksicht auf das künftige Monopol (oder welche Form der höheren Belastung man sonst finden wird) und dessen Erträge entstanden sein?

Wie die Sache in ihren Einzelheiten gedacht ist, sind wir zu erfahren begierig. Will man eine Art Einkaufs- und Verkaufsmonopol schaffen? Vorläufig hat man doch keine Handhabe, den freien Handel mit Zigarettentabak zu unterbinden. Man müßte auch wohl in den Balkanländern zunächst Einrichtungen schaffen, welche geeignet sind, der Gesellschaft die erzeugten Vorräte zu sichern, denn unter gewöhnlichen Umständen erhält die Ware, wer am meisten dafür zahlt. Und wie soll es hier in Deutschland geregelt werden? Will man den freien Handel mit Zigarettentabak zurückdrängen? Soll die neue Gesellschaft eine Art Trust sein, die ihre Tabake entweder gleich im Produktionslande oder hier durch Einschreibungen oder anderweitig an den Meistbietenden verkauft? Das wäre gegen den Zweck, Preissteigerungen zu vermeiden und die Gesellschaft ginge dann mit dem Gewinn ab, den sich sonst viele teilen.

Daß die Gründung auf erstem Widerstand stoßen wird, merken wir schon aus der Mitteilung des Herrn Greiert, der seine Hände in Unschuld wäscht und auf die Regierung hinweist, die sich nicht beteiligen würde, wenn die Sache nicht rein wäre. Die „Tabakwelt“, das Organ der Zigarettenfabrikanten, macht schon ein verdammtes lautes Geschrei zu der Gründung, obgleich sie im Grundsatz nichts gegen Einkaufsgesellschaften im Interesse der Kleineren und mittleren Industrie hat. Besondere Bedenken sind ihr hinsichtlich der gewählten Geschäftsführer aufgestiegen, indem es „die Einkaufsorganisation des englisch-amerikanischen Trustes ist, der sich unsere Regierung jetzt unter Aufsichtung des freien Handels im Orient bedienen will“. Und das Blatt fragt dann: „Ist der Gedanke nicht geradezu unabweisbar, daß hierdurch die im amerikanisch-englischen Trust zusammengeflohenen Untermänner dieser Organisation im Produktionslande unseres wichtigsten Rohmaterials zu einer Macht gelangen werden, die sich für unsere heimische Industrie einmal als geradezu verhängnisvoll erweisen kann? Daß die monopolistische Stellung, die sich der Trust im Rohstoffmarkt der Türkei seit vielen Jahren vergeblich zu erobern suchte, ihm jetzt mit Unterstützung unserer eigenen Regierung in den Schoß geworfen wird?

Es wäre allerdings ein Leichtsin, wenn die Regierung nicht alles erwogen hätte, bevor sie sich zur Ausführung eines solchen Planes herbeiläßt. Der Dresdener Anzeiger teilt folgendes, anscheinend aus Tabakhändlerkreisen stammende Zuschrift mit:

Die Gründung einer Zigaretten-Einkaufsgesellschaft hat in diesem Augenblick umso weniger Zweck, als im Orient die Vorräte in billigen Sortierungen sehr knapp sind. Die deutsche Zigarettenindustrie braucht aber jetzt hauptsächlich billige Tabake. Dem ist bereits dadurch abgeholfen worden, daß große Mengen anderer, z. B. ungarischer Tabake in die Zigarettenfabrikation Eingang gefunden haben. Auch die österreichische Marke verwendet während des Krieges ungarische Tabake in höherem Maße zur Herstellung von Zigaretten. Selbst wenn es der neuen Gesellschaft gelänge, billige orientalische Tabake aufzutreiben, wird sie genötigt sein, gleichzeitig die höheren Sortierungen mit einzukaufen. Die Ein-

fuhr solcher Tabake wäre aber zwecklos, da in Dresden noch genügend Vorräte vorhanden sind. Außerdem haben die Dresdener Tabakhändler für die höheren Sortierungen auch andere Absatzgebiete. Trotz der großen Transportwierigkeiten ist es den hiesigen Tabakhändlern gelungen, auch während des Krieges ganz große Bestände heranzubringen. So sind Schätzungsweise aus der Türkei in den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 1 900 000 Kilo in der hiesigen königlichen Nachhofsniederlage eingetroffen, während in demselben Zeitraum dieses Jahres 2 400 000 Kilo eingegangen sind. Der große Weltmarkt, der im Tabakhandel besteht, macht es dem Fabrikanten möglich, seine Tabake in Dresden verhältnismäßig billig einzukaufen. Durch die Gründung einer Einkaufsgesellschaft würden jedoch die Preise festgesetzt, wobei der Fabrikant die Gefahr läuft, höhere Preise zu zahlen, zumal der Zigarettentabak ein sehr schwerer Artikel ist, da oftmals die Grenzen zwischen der einen und der anderen Sortierung vermischt sind. Sollte jedoch trotzdem eine Einkaufsgesellschaft errichtet werden, müßte darüber unbedingt der hiesige Tabakhandel befragt werden. Die Uebertragung der Leitung an die Herren Mandelbaum und Gilschow wäre eine Gefahr für den zweckmäßigen Einkauf; denn, wenn auch diese Herren in der Zigarettenindustrie sehr bewandert sind, können sie doch keine Anstöße darauf machen, den Einkauf der Tabake im Orient zu befördern. Dies kann wohl fast von sämtlichen Zigarettenfabrikanten behauptet werden. Will das Deutsche Reich die Einfuhr von Rohstoffen erleichtern, dann liegt die Hauptaufgabe darin, die Schwierigkeiten, die sich beim Transport bisher ergaben, tunlichst zu beseitigen.

Natürlich werden wir unsere Leser über den Verlauf dieser Sache weiter unterrichten.

Preiserhöhung für Kriegslieferungs-Zigaretten.

Die Zentrale für Kriegslieferung in Minden teilt ihren Mitgliedern unterm 30. November folgendes mit:

Das Kriegsministerium hat sich auf unsere eingehend begründete Eingabe damit einverstanden erklärt, daß für die vom 20. November 1915 ab bei uns einlaufenden Bestellungen auf Mannschafszigaretten folgende Venderungen eintreten:

1. Der Durchschnittspreis der Nr. 3 kostet statt 53 M fortan 56 M für das Tausend.
2. Der Durchschnittspreis der Nr. 4 kostet statt 43 M fortan 48 M für das Tausend.

Die übrigen Preise bleiben unverändert. Es dürfen nur solche Zigaretten geliefert werden, welche beim Durchschnittspreis von 56 M (Nr. 3) nicht unter 50 M, beim Durchschnittspreis 48 M (Nr. 4) nicht unter 40 M den Verkaufspreis haben, der auch von der zahlungsfähigen Handwerkschaft für Sorten gleicher Beschaffenheit gezahlt wird. Bei Lieferung von Sorten unter dem Durchschnittspreis ist dies durch entsprechende Lieferung höherwertiger Sorten auszugleichen. Soweit dies bei einer Firma nicht möglich ist, wird der zuständige Bezirksvorstand den Ausgleich beschaffen lassen.

Die feindlichen Brüder.

In einer am 27. November in Berlin stattgefundenen Versammlung des Verbandes der Deutschen Zigarettenindustrie wurde der Antrag auf Austritt aus dem Verbande zur Abwehr des Tabaktrusts gestellt und trotz lebhafter Bekämpfung angenommen. Vermutlich auf Grund dieses Beschlusses traten die Firmen Penidze, Inhaber Hugo Zieg, Kommanditgesellschaft A. M. Gastein und Compagnie Kaserne, also drei sehr bedeutende Firmen, aus ihrer Organisation, dem Verbands der Deutschen Zigarettenindustrie, aus. Die genannten Firmen erklären gleichzeitig, daß sie dem Syndikus des Verbandes, Herrn Carl Greiert, die Vertretung ihrer Interessen entzogen haben. Es ist wohl anzunehmen, daß auch die Gründung der Zigaretten-Tabak-Einkaufsgesellschaft mit Veranlassung zu diesem Schritt gewesen ist. Es gährte schon seit einiger Zeit im Verbands der Deutschen Zigarettenindustrie.

Zur Tabakeinfuhr.

Der Südd. Tabakzeitung wird aus Norddeutschland geschrieben:

„Wir fragten uns hier, warum England die N. O. L. Kontrolle über Tabak aufgehoben hat. Wie Amerika mitteilt, haben dortige Tabakinteressenten seit Monaten einen Druck auf die amerikanische Regierung in der Weise ausgeübt, daß dieselbe Großbritannien veranlassen solle, Tabak für die Verschiffung nach neutralen und kriegführenden Ländern Europas durchzulassen. Die Herren Senatoren James und Martin in Virginia haben sich dieser Sache besonders angenommen und darauf hinweisen lassen, daß Tabak kein Artikel sei, mit dem man Menschen kleiden und füttern könne. Im Vergleich mit dem letzten Jahre hat der Ausfall in Verschiffungen von Tabak nach Deutschland allein in den ersten 13 Kriegsmontaten zirka 40 Millionen lbs. betragen. Es kommt außerdem noch der österreichische Bedarf, welcher ebenfalls bedeutend ist, hinzu, so daß also das Gesamtquantum ein ganz enormes ist.“

Hieraus geht hervor, daß die Freigabe der Kontrolle nicht aus Einsicht oder Vernunftgründen erfolgt ist; England hat wahrscheinlich dem Drucke Amerikas nicht länger standhalten können.

Betr. Ausfuhrbewilligung von Zigaretten.

Die Zentralstelle für Ausfuhrbewilligungen für Zigaretten in Dresden gibt bekannt, daß der Reichsfinanzler durch das Reichsamt des Innern ihr folgendes mitgeteilt hat:

„Nach wiederholt hierher gelangten Mitteilungen von beachtlichen Seiten wird von Zigarettenfabrikanten in steigendem Maße Zigaretten zur Herstellung von Zigaretten verwendet, wodurch einerseits eine Verschlechterung der billigen Zigaretten, im ganzen gesehen, für Inlandsverbrauch und Heereslieferung eintritt, andererseits der Fabrikation billiger Zigaretten immer mehr Rohmaterial entzogen wird. Unter diesen Umständen ist zu prüfen, inwieweit noch Ausfuhr von Zigaretten zugelassen werden kann. Eine Ausfuhr würde nicht mehr in Frage kommen können, bezüglich solcher Firmen, die Inlandsverbrauch, Heereslieferung und auch noch die Ausfuhrware mit Zigarettentabak beschiden. Die grundsätzliche Regelung der Zigarettenausfuhr geht davon aus, daß die festgelegten Höchst-

gewichte und Mindestpreise es bei angemessenem Nutzen gestatten, für das Ausfuhrgut bessere Zigarettentabake zu verwenden, von denen nicht geringe Vorräte als im Inland befindlich, angenommen werden dürfen, billige Tabake aber und insbesondere Zigarettentabake, ganz entbehren zu können. Wenn jedoch, wie es den Anschein hat, die Ausfuhrbeschränkung mancherorten die Wirkung hat, das Schleudern nur äußerlich zu hemmen, dagegen den geschäftlichen Vorteil bei Verwendung billiger Zigarettentabake und sogar Zigarettentabake zu steigerung, so würde diesem Geschäftsgefahren mit allen Mitteln entgegenzutreten sein.

Es wird daher vom 1. Dezember ab Ausfuhrbewilligung für Zigaretten nur noch an solche Firmen erteilt werden, und zwar sowohl für Lieferungen für das Zigarettenmonopol in Rußland-Polen als auch für sonstige Ausfuhr, die einen vom Herrn Vertrauensmann bescheinigten Nachweis einreichen darüber,

1. welche Menge balkanischer und kleinasiatischer Zigarettentabake und in welchen Preislagen sie dieselben besitzen,

2. daß sie für die nächsten vier Monate imstande sind, aus diesem Vorrat ihren Inlandsabsatz, ihre Heereslieferungen und ihre Ausfuhrleistungen zu bestreiten.

3. Die Ausfuhr würde ferner zu verlangen sein denjenigen Firmen, welche Zigarettentabak zur Befriedigung des Inlandsverbrauchs, der Heereslieferung und auch der Ausfuhrware verwenden.“

Das Tabak- und Zigarettenrauchen der Jugend.

Das bayerische Staatsministerium des Innern erläßt hierzu folgenden Aufruf:

„In steigendem Maße mehrten sich seit einiger Zeit die Klagen über das Ueberhandnehmen des Tabakrauchens, insbesondere des Zigarettenrauchens, bei der heranwachsenden Jugend. Am meisten scheint ihm die der Volkshauptschule entwachsene Jugend im Alter von 13 bis 18 Jahren ergehen zu sein.

Die Gewohnheit des Tabak- und namentlich des Zigarettenrauchens hat nicht nur im allgemeinen wirtschaftliche, sondern bei im Wachstum begriffenen jugendlichen Personen besonders auch gesundheitliche Nachteile zur Folge, weil durch das Tabakrauchen die Kreislauf- und sonstigen Organe geschädigt werden.

Es erscheint daher sowohl aus wirtschaftlichen, gesundheitlichen und erzieherischen Gründen dringend geboten, gegen den Unfug des Tabak- und Zigarettenrauchens der Jugend mit allen Mitteln einzuschreiten.

Hinsichtlich der Schüler der höheren Lehranstalten und verwandter Unterrichtsanstalten sind bereits entsprechende Anordnungen vom Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten erlassen worden. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß die Schule allein nicht imstande ist, dem zutage getretenen Unfug in vollem Umfange zu steuern. Sie bedarf dazu der nachhaltigen Unterstützung der sonstigen Erziehungsberechtigten. Auch zeigt sich der beklagte Mißstand nicht nur bei der schulpflichtigen Jugend, sondern auch — und teilweise in noch höherem Maße — bei den der Schule entwachsenen jungen Leute im Alter von über 16 Jahren. Auf diese sind die Mittel der Schulzucht zumeist nicht mehr anwendbar. Zu einer wirklichen Bekämpfung des Tabak- und Zigarettenrauchens bedarf es vor allem der verständigen und nachhaltigen Einwirkung der Eltern und Vormünder, der Geistlichen, der Dienst- und Lehrherren, der Arbeitgeber, der Vorsteher von Jugendvereinen und aller sonstigen Personen, die an der Erziehung der Jugend beteiligt sind.

An alle diese ergeht daher die dringende Aufforderung, nicht nur die Schulbehörden in ihren Maßnahmen zur Bekämpfung des herrschenden Unfugs tatkräftig zu unterstützen, sondern auch in ihrem Wirkungsbereiche selbstständig mit entsprechenden Maßnahmen, wie Verbot des Rauchens innerhalb ihrer Behausung und Arbeitsstätten, vorzugehen. Eltern, Lehr- und Dienstherren werden insbesondere durch Vorenthaltung der Geldmittel hemmend auf den Tabakverbrauch ihrer jugendlichen Untergebenen einwirken können.

Am wirksamsten könnte das Tabak- und Zigarettenrauchen jugendlicher Personen eingedämmt werden, wenn die Inhaber von Geschäften, die sich mit dem Verkauf von Rauchmitteln befassen, sich entschließen könnten, Tabak, Zigaretten und Zigaretten an jugendliche Personen nicht abzugeben.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft sind die Herren E. J. Gilschow, Dresden, Hoffmann, Bremen und Kommerzienrat Mandelbaum, Berlin gewählt. Die Wahl dieser Herren ist teilweise auf Wunsch, jedenfalls in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung erfolgt. Jedem, welcher Bedenken bezüglich der Führung der Rohstoffverwaltung der deutschen Industrie durch den englisch-amerikanischen Tabaktrust oder in anderer Weise nicht vorhanden, da die deutsche Regierung natürlich berattigte Bestrebungen in keiner Weise unterstützen oder zulassen würde. Dem

Nochmals die Cykle-Zigaretten.

Kollege R. G. schreibt uns aus dem Felde: In der Nr. 49 des Tabak-Arbeiter vom 5. Dezember 1915 ist eine kurze Notiz enthalten, welche die Ueberschrift „Die Cykle-Zigaretten“ trägt. Aus dem Inhalt der Notiz ist zu entnehmen, daß das Kriegsministerium dem Verband der Zigarettenfabrikanten die Mitteilung gemacht hat, daß die Cykle-Zigaretten nicht an die Truppen geliefert werden. Durch diese Mitteilung könnte vielleicht der Eindruck erweckt werden, daß das, was ich in einem Feldpostbrief an Euch über die Zigaretten gesagt habe, nicht auf Wahrheit beruhe. Demgegenüber fühle ich mich nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, Euch diese Zeilen mit der Bitte, dieselben ebenfalls zu veröffentlichen, zuzuschicken.

Seit zirka 6 Monaten haben wir — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — stets Cykle-Zigaretten geliefert bekommen, und ist in dem Augenblick, wo ich dieses schreibe, wird wieder Rauchmaterial geliefert und fehlt dabei die Marke Cykle-Zigaretten nicht. Niemanden bei uns ist es jemals eingefallen, sich solche Zigaretten zu kaufen, denn das Urteil, welches ich über die „Güte“ derselben gefällt habe, wird von allen Kameraden bestätigt, und nicht ein einziger würde es sich einfallen lassen, seine paar Pfennige für Zigaretten, Marke Cykle, auszugeben.

Nun sagt ja das Ministerium in seiner Mitteilung an den Verband der Zigarettenfabrikanten aus, keineswegs, daß die Cykle-Zigaretten überhaupt nicht an die Truppen geliefert seien, sondern man sagt, von der Heeresverwaltung sind sie nicht an die Truppen geliefert. Durch diesen Wortlaut könnte mancher annehmen, daß die Truppen überhaupt solche Zigaretten nicht geliefert

bestimmen hätten. Die Sache ist jedoch anders, und zwar sehr einfach. Der Soldat hat pro Tag 12 A für Rauchermaterial, oder Rauchermaterial im Werte von 12 A zu bekommen. In den meisten Fällen wird dem Soldaten das Geld nicht in bar ausgezahlt, sondern er bekommt Rauchermaterial geliefert. Natürlicherweise muß das Rauchermaterial erst vom Truppenteile, dem er angehört, beschafft werden, und das wird wiederum durch den Zahlmeister oder den Befehlshaber des Truppenteiles geschehen müssen. Mit andern Worten also, das Rauchermaterial wird durch den Truppenteile, welchem man angehört, eingekauft und dann an die Soldaten verteilt; insoweit die Heeresverwaltung bei dem Einkauf keinen Einfluß hat, entscheidet sich nach immer meiner Kenntnis.

Wenn man nun darauf hinweist, daß die Zigaretten aus einem älteren Stock der British-American-Tobacco-Co. stammen, und daß dieselben in Maubeuge verpackt wurden, so ist damit noch nicht bewiesen, daß wir solche Zigaretten nicht geliefert bekommen hätten. Jeder Truppenteile hat dann jedenfalls damals einen ansehnlichen Posten solcher Ware gekauft, denn wir bekommen heute noch solche Zigaretten geliefert. Wozu man nun behauptet, solche Zigaretten seien von der Heeresverwaltung nicht an die Truppen geliefert, ist mir eigentlich nicht recht verständlich, denn es bleibt sich nach meiner Auffassung doch vollständig gleich, ob die Heeresverwaltung den Truppenteilen das Rauchermaterial direkt als solches liefert, oder ob sie ihnen das Geld zuweist, für welches dieselben dann selbst in Maubeuge Zigaretten kaufen und die dann den Mannschaften geliefert werden. Wenn die Filiale der British-American-Tobacco-Co. in Antwerpen mit Kriegsbeginn aufgelöst ist und dieser ältere Stock liquidiert wurde, so ist wohl die Heeresverwaltung liquidator gewesen, und demnach hätten also die Truppenteile die Zigaretten von der Heeresverwaltung gekauft. Oder sollten die Zigaretten erst in Privat Hände gegangen sein? Einerseits wir bei unserem Truppenteile haben solche Zigaretten geliefert bekommen und bekommen sie noch geliefert, ob mit oder ohne Wissen der Heeresverwaltung, ist dabei nicht entscheidend.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.
Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Briefsendungen nur an B. Niederwiesland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Jodis, Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Oswald Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an L. Schöne, Hamburg, Befendberhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Bekanntmachungen.

In Stelle des verstorbenen Kollegen Emil Eiken ist der Kollege Ludwig Schöne als Ausschussvorsitzender gewählt worden. Die Adresse ist:
L. Schöne, Hamburg, Befendberhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus).

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandskasse):
4. Dezember: Siegen B. 100.—, Frankfurt a. M. B. 100.—, Schöne B. 300.—, Ansbach B. 100.—, Klein Krogenburg B. 100.—, Neumarkt B. 50.—, 6. Söhlen B. 40.—, Brandenburg B. 60.—, Schötmars B. 20.—, Wilsen B. 75.—, Neuhaus B. 60.—, Lobenstein B. 80.—, Neustadt a. Rennsteig B. 200.—, Freiberg i. S. B. 250.—, Frankfurt a. D. B. 100.—, Birnbaum B. 30, 12, 7, Leipzig B. 300.—, Osterode B. 50.—, Bremen B. 250.—, 8. Burgdamm B. 200.—, Deuben B. 200.—, 9. Nordhausen B. 1000.—, Hamburg B. 20.—, Döbeln B. 300.—, Minden B. 100.—, 10. Siegen B. 100.—
Bremen, den 13. Dez. 1915. B. Niederwiesland.

Adressen-Änderungen.

Schönhäuser a. Elbe (2): Alle Zuschriften sind nun an den 2. Bev. Fritz Böhse, Mittelstraße 9, zu senden.
Minden i. Westf. (4): Der 1. Bev. Wih. Ernsting wohnt jetzt Brüderstraße 28.
Spremburg (12): 1. Bev. Reinhold Kuhse in Spremburg-Beslow.
Lützen (12): 1. Bev. Georg Schrage, Gubenerstraße 27.
Straßburg (7): 1. Bev. Hof. Adam wohnt Goldbleichen Nr. 17.
Halle a. S. (9): 1. Bev. Hermann Jäger wohnt in Ammendorf bei Halle, Hallestraße 22.

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.
Eine tüchtige Sortiererin auf sofort nach Dederan i. S. Durchschnittlicher Verdienst 16 bis 18 M und mehr ohne Nebenarbeit. Anfragen sind zu richten an Max Schimoboda, Dederan, Frankenbergstraße 131. Gewarbeitsnachweis Dresden.
Der Verbandsvorstand.

Seiffenriederhof. Die Krankenunterstützung wird ausgezahlt bei Emil Hoffmann, Nr. 14. Die Beiträge sind an Emil Hoffmann einzusenden.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.
Hamburg, Zuschulklasse.
Bilanz für das 3. Quartal 1915. Kassenbestand vom 2. Quartal 162 387,82 M, Einnahme 24 523,97 M, Summa 186 911,79 M. — Ausgabe 19 185,06 M, Kassenbestand am 30. September 167 726,73 M Hamburg, den 12. Dezember 1915. P. Otto.

Gestorben:

Gefallen im Dezember in Frankreich der Sortierer Arthur Seehaase aus Hamburg, 30 Jahre alt (Bühnstraße Hamburg-Altona).
Am 6. Dezember starb zu Eberswalde der Zigarrenarbeiter Hermann Jacob (Bühnstraße Schwebt).
Am 8. Dezember starb zu Magdeburg die Widelmaderin Marie Fünke, geb. Kreiser, aus Burg b. Magdeburg, 53 Jahre alt (Bühnstraße Burg).
Am 8. Dezember starb zu Altona-Dittensen der Sortierer Feinut Palm aus Niendorf, 59 Jahre alt (Bühnstraße Hamburg-Altona).
Am 10. Dezember starb zu Dresden der Zigarrenarbeiter Karl Wajelowitz aus Berlin, 73 Jahre alt.
Zu Weichen starb der Zigarrenarbeiter Bruno Pentschel, 50 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

Eckstein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Trusffrei
AMECKSTEIN & SÖHNE DRESDEN

Größtes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER
L. COHN & CO.
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.
Verlangen Sie sofort kostenlos
Unsere Haupt Preislisten Modellbogen Zigarrenband Zigarrenring Papier Trauerth Muster etc.

Soeben neu erschienen Modellbogen 209 für gebrauchte Wickelformen

Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen
Brasil, lose Blätter 1,80, 1,90 M. Brasil, lose Blätter geädert 2,20, 2,40, 2,50 M.
Java-Eisalage 1,90, 2.— M.
Java-Eisalage, Umblatt 2,20, 2,30, 2,40, 2,50 M.
Sumatra-Umblatt 1,80, 1,90, 2.— M.
Carmen-Decke 2.—, 2,20 M.
Brasil und Java, geschn. 1,70, 1,90 M.
Domino-Umblatt 2.—, 2,20 M.
Von höchsten Werten charakterisiert.

Gelesene
Tabak-Arbeiter
bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Carl Roland, Berlin SO
Kottbuserstrasse 4
Sumatra-Tabake
pr. Pfd. 2.—, 3,20, 3,50, 4.—, 5,50 M.
Vorstanlandes-Decken
pr. Pfd. 2,70, 3,60 M.
Java-Umblatt
pr. Pfd. 1,80, 1,90, 2.— M.
Brasil Ia pr. Pfd. 2,40 M.
Havana Ia pr. Pfd. 4.— M.
Mexiko-Decke Ia pr. Pfd. 5.— M.

Leon Weil, Speyer
Speyer Rohtabake
Altbewährte Bezugsquelle für alle in- u. ausländ. Tabaksorten zu billigsten Marktpreisen. Zweimal tägl. Postversand (Nachn.).
Spezialofferte: Javadeck, Spada, M. 2,30 p. 1/2 Ko. verz. sehr ergiebige 2. Vollbl., vorzügl. in Brand u. Geschmack. Ia reife, leichthändige Java-Umblätter (Slamat 1915) und Einlagen (beste Qualität) von M. 2,30 bis M. 2,45.

ROHTABAK
Mexiko-Decker, dunkle Farben, großblättrig u. 3 Pfd. bedend à 250 A, feinste Mexiko-St. Andres, schneeweiße Brand 300 A, Havana-Einlage, leicht u. feinste Qualität (billiger als Brasil) 220 u. 300 A, Decker und Umblatt 300 u. 400 A, St. Felix-Decker, großblättrig, enorme Deckkraft und tabelloser Brand 275 u. 260 A, Java-Decker, 1. Länge Vollblatt hell, 1 1/2 Pfd. bedend, 300 A, Java-Umblatt, leicht und sehr ergiebig 220 A, Vorstanlandes-Decker, sahler Vintroller, 1 1/2 Pfd. bedend 260 A, Sumatra-Decker 240, 280, 300, 350, 450, 500 A. Neue Cigarilla-Formen für 25 Widel, 8 cm lang, 150 A. Neue Schindereil. Pressen mit Flachgewinde für 10-12 Formen 850 A. Gebr. Zigarren-Rahmen 500 Stück à 60 A. Wickelformen-Rahmen für 5-6 Formen mit zwei Schrauben 100 A. Zigarren-Ringe 15 A per Hundert. Große Riffen-Pressen mit Flachgewinde, für 8-10 Widel, 15 M. Gummi-Tragent 350 A. Gebrauchte Formen in allen Fassons, Schiffsen-Abdrücke gratis.
Besand nur unter Nachnahme.
J. H. Koopmann, Bremen
Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Drucksachen
Herfert schnell und billigst
J. H. Schmalfeldt & Co.
Bremen.

Kaufe Stengel!
Kein Ueberreife zu 75 M pro Zentner. Gewünschte 65 M. Angebote unter Angabe des Quantums, auch kleinere Mengen, unter B. G. 100 an die Expedition dieses Blattes.

Kein Tabak-Arbeiter darf mehr unorganisiert sein!

Rohtabak-Katalog November 1915 soeben erschienen!
Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse sofortige Zusendung!
1113 Packen Sumatra u. Java in 4 geschlossenen Partien betragen meine Einkäufe im September dieses Jahres
2542 . Sumatra u. Java in 12 geschlossenen Partien kaufte ich in den vorhergehenden Einschreibungen
3655 Packen Sumatra u. Java habe ich direkt in den Einschreibungen eingekauft.
Gebrauchte Wickelformen grösste Auswahl in allen erdenklichen Fassons zu billigen Preisen. :: Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.
Heinrich Franck, Berlin N 54
Rohtabakhandlung
Brunnenstrasse 22
Wickelformen neu und gebraucht

Verantwortlicher Redakteur: G. Niendorf. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, E. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co., sämtlich in Bremen.